Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die 5spaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pfg.

Nr. 207. Sonntag, den 4. September 1892.

Tagesschau.

Es dürfte jetzt feststehen, daß der Landtag bereits Anfang November einberufen wird und gleich nach Beginn der Session die Steuervorlagen empfängt. Nach der ersten Berathung der letzteren wäre dann für die Etatsverhandlungen Platz. Die Einberufung des Reichstages wird wahrscheinlich ebenfalls im November erfolgen, doch sind hierüber wie über den wichtigsten Theil seines Arbeitsstoffes die letzten Entscheidungen noch rückständig. Das Einbringen der neuen Militärvorlage in der nächsten Session gilt jetzt für wahrscheinlich.

Die Kosten der neuen Militärvorlage wachsen in den Zeitungsmeldungen von Tage zu Tage. Anfänglich sprach man von 60 Millionen pro Jahr, dann hieß es 80 Millionen, nun kommen schon 100 Millionen an die Reihe. Daß es sich hier nicht um alljährliche dauernde Ausgaben handeln kann, beweist schon ein Blick auf unsere heutigen gesammten Militärausgaben. Um hundert Millionen jährlicher Mehrausgaben verwenden zu können, mußte man schon noch, wie in alten Zeiten, ein Amazonencorps aufstellen. Der gesunde Menschenverstand sagt doch, daß der Reichstag einer jährlichen Mehrforderung von hundert Millionen nur entsprechn kann, wenn unsere gesammte hohe Finanz expropriirt würde. In einer flachen Hand wächst kein Korn, und erst recht kein Geld. Man thut deshalb gut, sich nicht zu beunruhigen, als bis die Thatsachen schwarz auf weiß vorliegen. Ein gleiches Geklatsche spricht von allerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und den Männern des preußischen Staatsministeriums, besonders dem Finanzminister Miquel. Wo sollen im Sommer wohl Differenzen herkommen? Vielleicht streiten sich die Herren darüber, welche Rothweinsorte in Cholerazeiten für den Magen die beste ist. Zu anderen Differenzen liegt heute kein Grund vor.

Zur Handwerkerfrage schreibt die „Nat.-Ztg.: In der Handwerkerdebatte, welche anläßlich einer Interpellation des Centrums in der letzten Reichstagssession stattgefunden, stellte, wie man sich erinneren wird, der Staatssekretär von Bötticher, indem er unerfüllbare Forderungen, wie den Innungszwang und den obligatorischen Befähigungsnachweis entschieden ablehnte, eine Reihe positiver Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes in Aussicht, dieselben sollten im einzelstaatlichen Verwaltungswege, theils durch die Reichsgesetzgebung zur Ausführung kommen. Auf dem Verwaltungswege sollten u. A die berechtigten Klagen über die Konsumvereine, die Gefangenenarbeit und das Submissionswesen abgestellt werden. Die Reichsgesetzgebung sollte mit Vorlagen über die Abzahlungsgeschäfte und über den Hausierhandel, mit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk und einer weiteren Ausgestaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung im Interesse einer Besserung des Lehrlingswesens befaßt werden. Auch eine gesetzliche Vertretung des Handwerkerstandes (Handwerkerkammern) wurde für Preußen in Aussicht gestellt. Auf allen diesen Gebieten sind die Vorarbeiten seitdem in rüstigem Fortschreiten begriffen, und es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß einige der hier in Aussicht gestellten Maßnahmen bereits in allernächster Zeit zur Ausführung gelangen. So sollen die Gesetzentwürfe über die Abzahlungsgeschäfte und den Hausierhandel nahezu vollendet sein.

Daß in den meisten Ländern Europas die Zahl der Personen weiblichen Geschlechts größer ist als die der Personen männlichen Geschlechts, ist bekannt. Am meisten überwiegt nach den neuesten statistischen Tabellen die Zahl der Frauen im Finnland, wo auf 1000 Männer 1130 Frauen kommen; dann folgt Portugal mit 1084, Norwegen mit 1073, Schweden mit 1065, Großbritannien und Irland mit 1060, Dänemark mit etwa 1050, Oesterreich mit 1044, die Schweiz mit 1041, Deutschland und Spanien mit 1039, Niederlande mit 1023 Ungarn mit 1015, Rußland mit 1009, und Frankreich mit 1007 Frauen auf 1000 Männer. Die Zahl der Männer überwiegt nur im Süden und Südosten, nämlich in Italien, wo 995, in Serbien, wo 977, in Rumänien, wo 944, in Griechenland, wo 906, und Bosnien, wo 895 Frauen auf 1000 Männer kommen. Für die Türkei, Montenegro und Bulgarien fehlen die Angaben.

In einer Besprechung des Mainzer Katholikentages sagt die „Nat. Ztg." von heute Abend, derselbe habe bewiesen, wie vollständig mit Windthorst die kluge Leitung der Centrumpartei verschwunden sei. Ohne den Zedlitz'schen Schulgesetzentwurf und ohne Caprivis Worte vom Christenthum und Atheismus hätte die Versammlung kaum einen Inhalt gehabt. Welche Politik die Regierung gegenwärtig verfolge, sei unverkennbar. Es werde aber den Conservativen eine Warnung vor dem Abmarsch in's klerikale Lager sein und ihnen beweisen, daß der Klerikalismus der „Feind" ist.

Die Ausführungskommission des Antisklavereikomités, hat sich, wie man aus Coblenz erfährt, an den Minister des Innern mit der Bitte gewandt, die Genehmigung, einer zweiten Antisklaverei-Lotterie zu ertheilen, was aber vom Minister abschlägig beschieden. Das der Commisſſon zur Verfügung stehende Kapital beträgt nur noch 1 Million M.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser hat sich in das Manöverterrain nach Pommern begeben. Der Monarch, welcher am Donnerstag vor Mitternacht aus Potsdam nach Pyritz in Pommern abreiste, ist dort Freitag früh 4 Uhr eingetroffen und vom Landrath Grafen Schlieffen und dem Bürgermeister Miethe empfangen. Früh 6 Uhr begab sich der Kaiser mit eigenem Zuckergespann in das Manöverterrain bei Leine. Die Stadt und der Bahnhof waren festlich geschmückt, die Bevölkerung begrüßte den Monarchen mit lauten Hochrufen. Von Pyritz begiebt sich der Kaiser nach Swinemünde, um den Uebungen des unter dem Kommando des Admirals Freiherrn von Goltz vereinigten gewaltigen deutschen Geschwaders beizuwohnen.

Heringsdorf, 2. September. Der Kaiser trifft heute Nachmittag hier ein, um dem Amerikaner Biggelow, seinem Schulfreund von der Universität Bonn, einen Besuch abzustatten.

Potsdam, 2. September. Die Rückkehr des Kaisers von den Flottenmanövern vor Arkona wird am Montag erfolgen. Das Befinden der Kaiserin ist ein ganz vorzügliches.

Spandau, 2. September. In der letzten Nacht ist in der hiesigen Garnisonkirche ein Einbruch vorgekommen. Es wurden gestohlen: Zwei große Leuchter, ein Kruzifix das Mittelstück eines solchen, ein Christusbild und von der Altarbibel Beschlag und Kreuz. Sämmtliche Gegenstände sind messingen mit Vergoldung. Außerdem fehlt noch eine blaue Altardecke mit weißen Fransen.

Berlin, 2. September. Das Sedanfest ist hier nur von den Schulen gefeiert worden. Aus bekannten Gründen sind die Ausflüge unterblieben, man beschränkte sich auf einen Festactus. Die staatlichen und städtischen Gebäude, sowie viele Privathäuser hatten Flaggenschmuck angelegt. Für den Abend haben die Krieger- und Militär-Vereine nach verschiedenen Gartenetablissements festliche Veranstaltungen getroffen.

Bis heute Mittag sind in Berlin 24 neue Erkrankungen an Brechdurchfall polizeilich gemeldet worden. Die Kranken werden theils in ihren Wohnungen, theils im Moabiter Krankenhaus behandelt. — Der Arbeiter Pettke befindet sich noch am Leben. Neue Erkrankungen an Cholera sind nicht zu verzeichnen gewesen. Die Aerzte hoffen zuversichtlich, daß die Cholera in Berlin weitere Opfer nicht fordern wird, da die Schutzmaßregeln streng und mit großer Schnelligkeit durchgeführt und aufrecht erhalten werden. Je mehr dem Publikum bekannt wird, in welch fahrlässiger Weise die Hamburger Behörden dem Weiterverbreiten der Seuche Vorschub geleistet haben, desto erbitterter wird die Stimmung gegen dieselben. In der Presse kommt diese Stimmung unverholen zum Ausdruck. Es fehlt nicht an Andeutungen, nach welchen jetzt der Zeitpunkt für gekommen erachtet wird über die Republik Hamburg die „Pickelhaube" zu decken. Die Schilderungen, welche die nach Hamburg zu Hilfsleistungen geeilten Aerzte von den dortigen sanitären Verhältnissen entwerfen, zeigen ein Bild schauderhafter Lotterei und rufen Erinnerungen an russische Zustände wach.

Von den drei in Charlottenburg an der Cholera erkrankten Personen sind nunmehr auch die beiden letzten verstorben. Es sind dieses der Sohn der verstorbenen Wittwe Angerstein und die Frau von Knobloch. Die Leichen wurden sofort beerdigt.

Dem Gesundheitsamt sind unter dem 1. d. M. aus Hamburg 626 Erkrankungen an Cholera und 116 Todesfälle gemeldet worden. Unter demselben Datum sind verzeichnet:

Altona	27 erkrankt,	3 gestorben
Wandsbeck . .	4 „	4 „
Kiel	1 „	3 „
Sasel	4 „	3 „
Harburg . . .	2 „	— „
Wilhelmsburg	16 „	5 „

Es werden dann noch die in den anderen Regierungsbezirken vorgekommenen wenigen Cholerafälle erwähnt und ausdrücklich hervorgehoben, daß diese durchweg ausdrücklich auf Einschleppung von Hamburg zurückzuführen seien.

Hamburg, 2. September. Der Stand der Cholera hat sich gegen gestern Mittag nicht geändert und scheint die Abnahme der Krankheit eine stetige zu sein. Die Brüder-Anstalt des rauhen Hauses hat der Polizeibehörde 40 Krankenpfleger zur Verfügung gestellt. Nach wie vor werden jetzt die Polizeiverordnungen mit aller Strenge durchgeführt; so werden die Milchverkäufer dazu angehalten, die unverkauften Milchreste vor der Rückkehr auszuschütten.

Der Doppelgänger.

Roman von **C. Matthias.**

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

III.

Der ruchlose Plan, welchen Fernandez Madrina in Amsterdam ersonnen, war in vollem Umfange zur Ausführung gekommen.

Nachdem die Doppelgänger das Restaurant Van Dyk in der Kalwerstraat verlassen hatten, begaben sie sich in das Amstel-Hotel, wo Madrina wohnte. Dort verbrachten sie den ganzen Abend, ohne gestört zu werden. Um Mitternacht verließ ein junger Mann Madrinas Zimmer. Er trug Ernst Falkners Kleider und schlug den Weg nach der Judenvorstadt ein. Eilig die abgelegensten Straßen durchwandernd, gelangte er in der Nähe des Husumkanals an, ein kleines, unscheinbares, weißgetünchtes Haus.

Ohne zu klopfen, drehte er das Thürschloß in eigenthümlicher Weise und trat in das Haus hinein.

In demselben Augenblick blitzle ein Lichtstrahl durch die geschlossenen Fensterladen, die Thür im Innern öffnete sich und eine phantastisch gekleidete Mulattin kam dem Eindringling entgegen.

„Seid Ihr es, Herr?" fragte sie, das Licht, welches sie in den Händen trug, hochhebend, in spanischer Sprache.

„Ich bin es," entgegnete der Angekommene hastig. „Wo ist Deine Herrin?"

„Die heilige Mutter Gottes schütze uns, Don Fernandez in diesem Aufzuge und zu dieser Stunde!" stieß die Mulattin statt jeder Antwort aus. „Was, um aller Seligen willen, ist geschehen!"

„Nichts, was Dich, alte Barbara, interessiren könnte," antwortete er lachend und schloß die Thür, durch welche er eingetreten, mit aller Sorgfalt ab. „Diese Kleidung ist nur eine Maske, welche ich zu unser aller Glück anlegte. Schnell jetzt, führe mich zu meiner süßen Mercedes!"

„Sennora schläft," flüsterte die Mulattin, den Arm des jungen Mannes drückend, „sie hat den ganzen Tag auf Sennor gewartet und vor Ungeduld heiße Thränen vergossen. Nun ist sie eingeschlummert. Ihr letzter Seufzer war Fernandez. O, Herr, Ihr quält das Kind grausam durch Eure häufige Abwesenheit!"

„Jetzt wird alles besser werden, goldene Sonnenblume," entgegnete er, die gelben Wangen der Daunna tätschelnd. Ich bin gekommen, um das Licht meiner Augen nicht mehr zu verlassen."

„Ist das wahr?" rief Barbara, sich selbst vergessend, laut aus. „Die heilige Jungfrau segne Euren Entschluß. Ach, es ist so traurig, einen Gemahl zu haben und doch wieder keinen. Glaubt mir, — ich kenne das. Ich hatte drei Männer, einer stattlicher als der andere. Jetzt habe ich gar keinen mehr, sie liegen alle in Paramaribo begraben. Meine Schutzpatronin behüte unsre Herrin vor gleichem Unglück. Aber es ist auch keine Kleinigkeit, sich vor aller Welt so verborgen zu halten, wie Sennora Mercedes es thun muß, während sie doch ihr Haupt stolz erhebend und sich allen Leuten zeigen könnte. Oder hat unsere Taube nicht das Recht dazu?"

„Gewiß, Barbara. Mercedes ist meine rechtmäßige Frau, Pater Bonifacius traute uns ja doch in Trinidad."

„Nun also, Sennor, weshalb zögert Ihr dann, Euer Weibchen in die große Welt einzuführen?" fragte die Mulattin, mit der Kerze vorausschreitend.

Beide traten in ein Vorzimmer, in welchem nur wenige Möbeln standen und das bei dem flackernden Lichte sehr unbehaglich aussah!

„Laß mich, Sonnenblume!" entgegnete Fernandez in verdrießlichem Tone. „Jetzt ist keine Zeit, diese Frage zu erörtern. Glaube mir, nun wird alles besser werden!"

Langsam ließ er sich auf einen strohgeflochtenen Lehnsessel nieder.

„Aber, bei allen Heiligen —"

„Schweige, oder ich verlasse sofort wieder das Haus!" rief der junge Mann ungeduldig. „Dein Schwatzen bringt mich zur Verzweiflung!"

„Ich bin schon ruhig, Sennor, ich spreche kein Wort mehr, denn mein Täubchen könnte dadurch geweckt werden. Dann würde sie erfahren, daß ihr fortgegangen wäret, ohne sie zu sehen, — mein Liebling würde es mir nie verzeihen. Nein, bleibt, in Jesu Namen, und macht es Euch bequem. Ich will das Nachtmahl und die Betten herbeitragen. Hier sollt Ihr es besser haben, als in Eurem großen Hotel. Weckt mir nur unser Täubchen nicht; es war so müde, als es einschlummerte."

„Ich will nichts, als allein sein, Barbara;" unterbrach Fernandez den Redefluß der Alten. „Du thätest wirklich gut, wolltest Du meinen Wunsch erfüllen. Ich ersuche Dich, um mich und meine Bequemlichkeit Dich gar nicht zu bekümmern."

„Mutter Maria, wie Ihr seid," seufzte die Mulattin, „die zarteste Liebe weiset Ihr von der Hand. O, die Männer sind wahrlich undankbar und grausam, aber die blonden Männer sind die schlimmsten; sie haben kein Blut, weil sie kein Herz haben. Arme Mercedes! Nun denn, weil es so sein muß, gute Nacht, Sennor, ich gehe ja schon. Wenn Ihr mich aber ruft, werde ich gleich wieder hier sein!"

Die Mulattin zog sich, rückwärts schreitend, langsam nach der Thür zurück. Immer nickend und horchend, ob sie nicht dennoch zur Umkehr aufgefordert werden würde, bot sie einen grotesken Anblick, da die ungeheure Haube in den schwarzen, krausen Haaren beständig hin und her wackelte und die großen gelben Blumen auf ihrem Scheitel jeder Bewegung folgten. Endlich schloß sie die Thür.

Lübeck, 2. September. Hier herrscht unter der Bevölkerung großer Unwille wegen der unentschlossenen Haltung des Senates, gegenüber dem Zuzug von Hamburger Einwohnern. Die Polizei verbot heute alle öffentlichen Festlichkeiten und Versammlungen. Der Sedantag ist noch niemals hier in so trauriger Weise gefeiert worden. Die öffentlichen Gebäude und der Hafen sind ohne Flaggenschmuck, weitere Cholerafälle sind bis jetzt nicht gemeldet worden.

Ausland.

Belgien.

Brüssel, 2. September. Die Katastrophe am Nordbahnhofe wird der Mangelhaftigkeit des Stationsbaus zugeschrieben. Die Einfahrt in den Bahnhof soll eine zu enge sein.

Lüttich, 2. September. Der bekannte Anarchist Beaujean, welcher neulich zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden ist, soll plötzlich geisteskrank geworden sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. September. Aus Stockholm und Gothenburg sind hier Telegramme eingetroffen, welche das tiefe Bedauern darüber ausdrücken, daß der deutsche Kaiser seinen Besuch der Cholera wegen aufgeben mußte. — Es sind bereits mehrere Fälle von Cholera in unseren Provinzstädten konstatirt worden. Gegen 20 Personen sind schon ins Barackenhospital der Stadt Aarhuus zur Observation gebracht worden.

Frankreich.

Paris, 2. September. Der Schauspielerin Chassaing vom Theatre variété sind, während dieselbe sich auf einer Reise in Schottland befand, aus ihrer Privatwohnung zu Paris Kleinodien im Werthe von 80,000 frcs. gestohlen worden.

Marseille, 2. September. Infolge Stockens des Handels sind eine Menge Hafenarbeiter gezwungen zu feiern und wollen dieselben gegen das unfreiwillige Feiern eine Agitation einleiten. Von den Dampfern sind 28 Prozent abgetakelt. Die Abnahme in der Handelsbewegung wird vielfach den neuen Tarifen zugeschrieben.

Roubaix, 2. September. Die Regierungen von Frankreich und Belgien sind darin einverstanden, beiderseits Gendarmerie nach der Grenze nach Waterloo abzuschicken, um die Unruhestifter zu verhaften, welche dort versammelt sind.

Italien.

Rom, 2. September. In der Nähe von Acireale bei Catania ist gestern ein Theil der Räuberbande, welche den Baron Spitaelieri überfallen, von Gendarmen gefangen genommen. Unter den Gefangenen soll sich der berüchtigte entsprungene Mörder Dogala befinden.

Venedig, 2. September. Der Direktor der vor drei Jahren gegründeten Versicherungsgesellschaft „La Venezia" Namens Elisco Beami ist wegen Kautionsschwindels verhaftet worden. Bis jetzt haben die Schwindeleien eine Höhe von 80,000 Lire erreicht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. September. Die „N. Fr. Pr." schreibt, bei Besprechung der Abberufung des deutschen Militärattachés in Petersburg, Villaume, dieselbe hänge unmittelbar mit der Abberufung des russischen Militärattachés Kutusoff in Berlin zusammen und werfen diese Abberufungen der den beiderseitigen Monarchen attachirten Militärbevollmächtigkeiten bezeichnenden Streiflichter auf die Beziehungen zwischen den Höfen Berlin-Petersburg. — Die „W. A. Z." erhält aus ärztlichen Kreisen eine Zuschrift, in welcher entschieden die allgemeine Leichenverbrennung gefordert wird, nachdem die Unzulänglichkeit der bisherigen Bestattung sich jetzt in Hamburg eclatant gezeigt habe Wäre die Benutzung des dortigen Crematoriums nicht unnütz verzögert worden, so brauchten die Choleraleichen nicht längere Zeit unbeerdigt liegen zu bleiben um die Gefahr einer Verschleppung der Seuche zu vergrößern. Man solle doch kleinliche Berücksichtigungen bei Seite lassen und die fakultative Feuerbestattung einführen. Dies sei das einfachste Mittel um ganze Myriaden von Krankheitskeimen zu vernichten, welche die Seuchen der an Cholera oder Typhus Gestorbenen enthalten.

Lemberg, 2. September. Unweit Scala versuchten russische Grenzsoldaten die Tochter eines Gutsbesitzers und ihre Gouvernante über die Grenze zu ziehen. Auf das Geschrei der Damen eilten österreichische Grenzbeamte herbei und befreiten die jungen Damen aus den Händen der Unholde. Eine Regierungscommission begab sich an Ort und Stelle, um den Sachverhalt festzustellen.

Rußland.

Petersburg, 2. September. Laut Ukas des Communikationsministers dürfen von nun ab auf der Brzesk-Litewsk-Smolensker Bahn nur der russischen Kirche Angehörige als Beamte angestellt werden.

Warschau, 2. September. Nach „Dnewnik" herrscht in der Landbevölkerung des Gouvernements Lublin große Aufregung in Folge des Gerüchtes, daß die Aerzte die an der Cholera erkrankten vergiften um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Zwei Fälscher, welche die verdächtigen Gerüchte verbreitet haben, sind zu längeren Arreststrafen verurtheilt worden.

Amerika.

Washington, 2. September. Präsident Harrison unterzeichnete einen Erlaß, nach welchem für Schiffe aus inficirten Häfen eine 20tägige Quarantäne bestimmt wird.

Fernandez hatte ihr keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Von quälenden Gedanken gepeinigt, starrte er ins Leere.

Er dachte an den Doppelgänger, welchen er an seiner Statt in dem Hotel zurückgelassen hatte.

„Wie wird der Ausgang dieser Intrige sein?" flüsterte er. „Noch ist es Zeit, den Schritt zurückzuthun. Noch ist der Fremde nicht auf der Reise. Der Pfeil ruht noch im Köcher. Freilich ist jener Mensch im Besitz meiner Papiere und ich nahm dafür die seinigen in Empfang. Aber noch habe ich den Sündenlohn nicht deponiert, der ihn nach dem Betrug für meine präsumtive Braut trösten soll. Nur gegen Vorzeigung des Trauscheins kann er das Geld erheben. Wahrhaftig, schlau erdacht ist der Plan. Er kann nicht fehlschlagen, wenn er wirklich zur Ausführung kommt — Es muß sein! Nur auf diese Weise bin ich imstande, die Pläne meines Vaters zu durchkreuzen, und ein Fehlschlag ist unmöglich. Lassen wir also den Ereignissen ihren Lauf. Das Werk ist einmal in Bewegung, es wäre Thorheit, wollte ich hemmend in die Räder greifen. Aber mein Doppelgänger ist ein Schurke! Würde er mich betrügen, was geschähe dann? Wenn er meine Rolle in der Welt weiterspielte, anstatt, wie abgemacht, zur rechten Zeit spurlos zu verschwinden? Pah, das kann er nicht! Ich würde ihn entlarven, ich würde ihn als Betrüger brandmarken, und dann wäre er seines Lohnes verlustig. Nichts Schriftliches befindet sich in seiner Hand, was mich kompromittieren könnte. Die Gerichte würden ihn als den Betrüger verdammen, als den Dieb, als welchen ich ihn bezeichnete. Ich kann es wagen. Meine Identität ist täglich durch meinen Vater, durch meine Freunde, durch Mercedes zu beweisen. Ich gehe keinen Schritt mehr zurück. Das Geschick selbst wies mir diesen Weg, als es mir den Doppelgänger zuführte. Jetzt habe ich die Sicherheit gefunden, Mercedes ganz glücklich zu machen. O, Mercedes, das alles thue ich ja nur deinetwegen, — in meiner Liebe liegt die Vergebung!"

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 1. September. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde endlich eine Angelegenheit geordnet, die seit vielen Jahren auf der Tagesordnung steht und die Legung eines zweiten Wasserrohres nach der Stadt betrifft. Allgemein wurde anerkannt, daß ein solches durchaus nothwendig und zu legen sei, um den oft vorgekommenen Kalamitäten dauernd zu begegnen. Die städtische Baudeputation hat ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß der städtische Maschinenmeister Leopold nicht nur der billigste, sondern auch der geeignetste Unternehmer für die Ausführungen und Lieferungen der Arbeit sei und dabei festgestellt, daß 5700 Mark nothwendig seien, um das Wasserohr zu legen. Der Magistrat hat dem Gutachten der Baudeputation beigepflichtet, und die Stadtverordnetenversammlung heute ein Gleiches gethan und die benöthigten Mittel aus dem Grundvermögen der Kämmerei mit der Maßgabe bewilligt, daß eine Erstattung in 15 Jahren à 400 Mark jährlich aus den laufenden Einnahmen der Stadtkasse herbeigeführt werde. Zur Erbauung einer Cholerabaracke im Nonnengarten wurden dem Magistrat 4000 Mark zur Verfügung gestellt mit der Einschränkung, den Bau der Baracke erst beim Ausbruch der Cholera im Ort zu beginnen und mit dem Institut der barmherzigen Schwestern wegen vorläufiger Ueberlassung einiger Räume zur Aufnahme cholerakranker Personen, die in der Baracke noch nicht Aufnahme finden können, anzuknüpfen. — An der Simultan-Mädchenschule befindet sich eine 11. Klasse als fliegende Klasse und ist deren Beseitigung von der Regierung gefordert worden. Zur Einrichtung dieser Klasse sind vom Magistrat 360 Mark gefordert worden, die in der vorigen Stadtverordnetensitzung einstimmig abgelehnt wurden, heute aber auf eine erneute Vorlage des Magistrats, der Bedenken trug, die Entscheidung der Aufsichtsinstanz anzurufen, einstimmig bewilligt worden sind. — Die städtische Verwaltung hat sämmtliche Privatbrunnen des Ortes untersuchen lassen und es hat die chemische Analyse des Wassers bei fast allen Brunnen ergeben, daß das Wasser ungenießbar und der Gesundheit schädlich sei. In Folge dessen hal die Polizeiverwaltung die Schließung der Brunnen angeordnet.

— **Marienwerder**, 31. August. Der Herr Oberpräsident von Westpreußen hat genehmigt, daß der Vorstand unserer Kleinkinder-Bewahranstalt im Herbste dieses Jahres zur Beschaffung der erforderlichen Winterbedürfnisse für die Anstalt eine Verloosung veranstaltet, zu welchem Zwecke 800 Loose à 50 Pf. vertrieben werden dürfen.

— **Elbing** 2. September. Eine begreifliche Furcht bemächtigte sich gestern Nachmittag der mit dem Personenzuge Nr. 11 um 5 Uhr 27 Min. hier angekommenen Reisenden. Eine polnische Frau war unterwegs in einem Wagen 4. Klasse unter verdächtigen Anzeichen erkrankt und veranlaßte der betreffende Schaffner, daß die Frau auf der hiesigen Eisenbahnstation aussteigen mußte. Die Frau krümmte und wand sich und behauptete, gräßliche Schmerzen im Leibe zu haben. Es unterlag keinem Zweifel, die Frau mußte die Cholera haben. Sofort wurde dieselbe in den zur Aufnahme derartiger Kranken in der westlichen Wasserstation eingerichteten Isolirraum gebracht und ein Arzt telegraphisch herbeigerufen. Dieser stellte fest, daß die Frau nicht die mindesten Cholera-Symptome zeige, daß dieselbe vielmehr an Verstopfung leide. Einige verabreichte Tropfen Medizin bewirkten die gewünschte Erleichterung und wohlgemuth dampfte die Frau mit dem nächsten Zuge weiter ihrer Heimath zu. Es war eine Rübenarbeiterin, die bisher in Thiensdorf gearbeitet hatte. (E. Z.)

— **Mohrungen**. 31. August. Das Geburtshaus des Dichters Herder in hiesiger Stadt, welches bereits arg in Verfall gerathen war, wird nunmehr ein neues, festeres Gefüge erhalten. Die alten baufälligen Theile, mit Ausnahme des vorderen an der Straße gelegenen Giebels mit der daran befindlichen Inschrifttafel, sind abgebrochen worden und werden durch neue ersetzt. Es sollen wiederum vier Wohnstuben eingerichtet werden. Danach dürfte diese Erinnerungsstätte an den Dichter unseren Nachkommen erhalten bleiben.

— **Danzig**, 2. September. Ein heute Mittags 12½ Uhr eingetroffenes Telegramm der Seewarte meldet: Ein tiefes barometrisches Minimum im Nordwesten macht stürmische südwestliche Winde für die ganze Küste wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen. — Heute Vormittag um 10 Uhr wurde Herr Polizei-Director Wessel von dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Holwede in sein neues Amt eingeführt und den Beamten seines Ressorts vorgestellt. Zur Vorstellung waren die Polizei-Inspectoren, die Revier-Commissarien und die Decernenten der einzelnen Abtheilungen erschienen. Nach Beendigung der Vorstellung unternahm Herr Wessel einen Rundgang durch die einzelnen Bureaux. Dem Magistrat hat Herr Polizeidirector Wessel gestern bereits seinen Antrittsbesuch gemacht und dabei, wie wir hören, den lebhaften Wunsch ausgedrückt, bei seiner hiesigen Amtsführung stets mit den städtischen Behörden in engster Verbindung und Eintracht zu bleiben.

— **Gumbinnen**, 1. September. Der gegenwärtige billige Roggenpreis soll, wie die „Gumb. Ztg." hört, die Ursache eines Selbstmordes sein. Ein Besitzer aus Kummeln war am vorigen Freitag zum Gumbinner Markt mit Roggen gefahren, woselbst ihm 4 Mark pro Scheffel geboten wurden. Mit den Worten „Da häng ich mie löver opp," setzte er sich auf den Wagen und fuhr mit seinem Roggen nach Hause. Nach kurzer Zeit wurde der Mann, der in sehr guten Vermögensverhältnissen lebte, erhängt vorgefunden.

— **Tilsit**, 1. September. Die „Tils. Allg Ztg" bringt die folgende merkwürdige Notiz: „Das Publikum unserer Stadt braucht in keiner Weise besorgt zu sein; es geschieht alles um die Cholera so abzufertigen, wie sie es verdient. Man sei nur nicht ängstlich, denn Furcht und Angst vor der Cholera bringt Gefahr, wie bekannt. Zum Glück für Tilsit besitzt ein hiesiger Arzt, Herr Dr. Brozeit, ein unfehlbares Mittel zur Erzielung völliger Gesundung bei etwa eintretender Choleraerkrankung. Während der letzten Choleraepidemie ist diesem tüchtigen Arzte kein Kranker gestorben, und es ist sogar eine Person aus Pr.-Eylau geheilt worden, welche von allen Aerzten (selbst von dem Erfinder des Heilmittels) für einen sicheren Todescandidaten gehalten worden war. — Wir empfehlen auf Grund dieses, bei Choleraerkrankung sich sofort um Hülfe an den genannten Arzt zu wenden u. s. w." Ja, kann sich denn Herr Dr. Brozeit nicht entschließen, sein „unfehlbares Mittel" öffentlich bekannt zu machen? Sein Name würde als der eines Retters der Menschheit noch genannt werden in den spätesten Zeiten, oder sollte sein Mittel doch nicht so unfehlbar sein?

— **Königsberg**, 1. September. Ein schweres Unglück hat sich in unserer Stadt ereignet. Das Baugerüst am Nordflügel des königlichen Schlosses ist heute Nachmittag eingestürzt. Genau um 6 Uhr 13 Minuten löste sich einer der großen Steinblöcke — die einzelnen wiegen bis 18 Centner — von dem neuen Hauptgesims und ihm nach stürzten alle die anderen, welche vorlängs der Front der Schloßseite, die nach der Schmiedestraße zu liegt, bereits aufgebracht waren. Die natürliche Folge hiervon war, daß das ganze, an dieser Stelle fünf Etagen hohe Baugerüst zusammenbrach und dabei alle die unter sich begrub, die gerade auf ihm beschäftigt waren oder unter ihm hindurch gingen. Zu letzteren gehören ein Artillerist und ein Mädchen, zu ersteren meist Steinmetzen und Bildhauer von auswärts, wie auch Maurer und Arbeiter von hier. Bauschutt und Kalkstaub lag bis weit in die Schmiedestraße hinein und auf dem Schloßplatz hin; ein Chaos von Brettern, Balken, Steinen und anderem Material lag von der Straße bis zur Höhe des an dieser Stelle, weil am Berge stehend, sehr hohen Fundaments nun quer über die ganze Breite der Straße hinweg. Nach einander wurden im Ganzen 11 Personen aus dem Trümmerhaufen herausgehoben, von denen fünf als Todte zu Tage kamen und drei schwer Verletzte im städtischen Krankenhause, wohin sie mit Krankenwagen gebracht waren, bald verstarben; drei Verletzte werden hoffentlich am Leben erhalten bleiben. Der getödtete Soldat ist der Trompeter Millebat von der 5. Compagnie des Fuß-Artillerie-Regiments v. Linger; die Persönlichkeit des getödteten Mädchens hat noch nicht festgestellt werden können. Dies Mädchen war offenbar eine Passantin; im Publikum wurde behauptet, daß die Erschlagene sich kurz zuvor an der Straßenecke von ihrem Bräutigam verabschiedet hätte. Bezüglich des getödteten Trompeters ist ermittelt, daß derselbe sich in einem gegenüberliegenden Keller kurz vorher etwas zum Abendessen eingekauft hatte und den Heimweg antrat, wobei ihn der Tod ereilte. Ueber die Ursache des entsetzlichen Unglücks sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

— **Bromberg**, 2. September. Prinz Albrecht kehrte vom Manöverfelde bei Brahnau gestern gegen Mittag nach der Stadt zurück und fuhr sogleich nach Moritz Hotel, seinem Absteigequartiere. Zu Ehren seines hohen Gastes hatte der Besitzer des Hotels den Flur des Hauses und den Treppenaufgang, wie die Vorzimmer zu den Wohnräumen des Prinzen durch Blumenschmuck und Guirlanden geschmackvoll dekorirt. Um 7 Uhr begann das Diner in dem unterm Saale. Außer den höheren Militärs waren auch noch die Herren Regierungspräsident v. Tiedemann, Oberbürgermeister Bräsicke und Landrath v. Unruh von hier zu demselben geladen worden. Der Speisesaal war natürlich geschmackvoll dekorirt. An der Hinterwand desselben waren, umgeben von frischem Grün, die Büsten des Kaisers und der Kaiserin aufgestellt. Auf der Tafel prangten zwei große, überaus prächtige Blumen-Tafelaufsätze, der eine derselben in Rosa gehalten, der andere aus Marschall Niel-Rosen. Das Menu lautete: Schildkröten-Suppe, Risolles, Forellen, Hammelrücken á la Soubise, Timbul von Krebsen, Rebhühner, Poularden, Salat, Kompotts, Prinzeßbohnen, süße Speise, Käsestangen, Nachtisch. Um 9½ Uhr erschien der zu Ehren des Prinzen von der Garnison veranstaltete Zapfenstreich. An demselben nahmen theil: die Kapellen des 39. Infanterieregiments, 34 Füsilierregiments und des 129. Infanterie-Regiments, ferner die Dragoner- und die Artillerie-Kapelle und die Tambours der Infanterie-Regimenter. Der Zapfenstreich nahm von dem Friedrichsplatze seinen Anfang, woselbst sich ebenso wie in den Straßen bis zu Moritz Hotel hin Tausende von Menschen angesammelt hatten, um Ohren- und Augenzeugen dieser militärischen Ovation zu sein. Während des Vortrages erschien der Prinz ab und zu am Fenster, von Hurrahrufen der Menge begrüßt und sichtlich erfreut über die ihm dargebrachten Ovationen. Erst gegen 10½ Uhr war der Zapfenstreich beendet. — Heute Morgen 8¾ Uhr verließ der Prinz das Hotel, um sich nach Berlin zu begeben.

— **Posen**, 2. September. (W. T. B.) Auf dem Bahnhofe in Bentschen findet seit heute eine ärztliche Ueberwachung, Untersuchung und Desinficirung sämmtlicher von Westen kommenden Reisenden, die den Zug in Bentschen verlassen, statt. In Wronke ist eine gleiche Einrichtung für die aus Kreuz anlangenden Reisenden getroffen worden.

Locales.

Thorn, den 3. September 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Sept.	4.	1626.	Den sich nähernden Schweden gegenüber bezog die Königliche Polnische Armee bei Graudenz ein Lager.
„	4.	1733.	Proklamirt der Primas des Reiches Potocki zu Warschau den Stanislaus Leszczynski nochmals zum Könige von Polen
„	5.	1274.	Ordensmarschall Konrad von Tyrberg erlaubt den Thornern die Aufstellung von Kram- nnd Brodbänken.
„	5.	1402.	Die Thorner Hauptleute Johann Baratz und Tidemann Walen berichten dem Rathe über den Heereszug nach Kauen (Kowno) gegen den Herzog Wythold von Litthauen.

— **Personalien.** Der Amtsrichter Engel in Lautenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Thorn versetzt.

— **Kirchen-Concert.** Gestern gaben die Herren Korb und Wunsch, denen sich als würdige Partnerin Frl. Fuchs anschloß, in der Altstädtischen Kirche ein Concert, welches von einem zwar nicht großen aber kunstverständigen Publikum besucht war. Herr Korb beherrscht die große Orgel vorzüglich und hat offenbar eine nicht immer zu billigende Vorliebe für das volle Werk, was besonders in der Wiedergabe der eigenen Composition des mit Recht geschätzten Organisten hervortrat. Hier erinnerte grade die Baßführung lebhaft an Friedemann Bach, des großen Vaters genialen Sohn. Vorzüglich vorgetragen wurde die Chromatische Phantasie von

J. S. Bach, in welcher die Läufe wie die Staccati gleich vollendet zu Gehör kamen, nur ganz wenig beeinträchtigt durch einen Mangel am Instrument, der Voxhumana welche in der Höhe nicht gedeckt genug klingt; der mindestens 32 füßige Baß wirkt mächtig. Herr Wunsch sang zuerst die Arie „Es ist genug" mit machtvollem tadellos ausgeglichenen Baryton, dessen gelegentliches Tremoliren wohl auf eine gewisse anfängliche Befangenheit zurückzuführen ist. In dem durch äußerst schwierige Fiorituren ausgezeichneten Recitativ und Arie aus „Samson" fanden wir wenigstens diese specifisch italienische Gesangsmanier nicht wieder. In Goltermanns „Wo wohnt der liebe Gott?" stand der Sänger ganz auf der Höhe seines Könnens. Frl. Fuchs, deren Mitwirken erst in letzter Stunde gesichert und den Zuhörern durch Extra-Karten mitgetheilt war, führte sich als ganz vorzügliche Sopranistin ein; ihre Höhe ist brillant, das Piano bestechend, Ansatz und Vokalisation durchgehends rein bis aufdas a, welches einen noch helleren Timbre vertragen würde; es klang dem dunklen Vokal o noch zu verwandt. Das ganze Concert war durchaus wohlgelungen.

— **Zu dem morgigen musikalisch-deklamatorischen Abend** im Victoria-Theater, veranstaltet von Frau Engel und den Herren Engel, vom kgl. Schauspielhaus zu Berlin, Direktor Krumschmidt und Adolf Kobel sind, wie wir hören, schon zahlreiche Vormerkungen zu notiren. Herr Duszynski hat den Vorverkauf übernommen.

() **Besitzveränderungen.** Das Grundstück Mocker Nr. 368, bisher Herrn Kohnke gehörig, hat heute Herr Stadtrath Richter als Bevollmächtigter der Frau Elise Schulz für 22 500 Mk. im gerichtlichen Zwangsverkauf erstanden, im gleichen Verfahren hat heute Herr D. Sternberg als Bevollmächtigter der Frau Rosa Sternberg in Elbing das Vorwerk Weishof, Herrn Mioskowski bisher gehörig, für 1750 Mk. gekauft.

§§ **Die Cholera und die Richter.** Folgende beachtenswerthe Zuschrift ist der „Post" zugegangen: „Bei der jetzt herrschenden allgemeinen Choleragefahr werden alle diejenigen Personen, welche nicht die gesetzliche Erbfolge in ihrem dermaleinstigen Nachlaß eintreten lassen wollen, im eigenen Interesse dringend gemahnt, — sofern sie solches noch nicht gethan haben — ihre Testamente oder sonstigen letztwilligen Verfügungen in gesunden Tagen und vor dem Einzuge der Cholera in ihren Wohnort zn errichten, da nach § 204 Theil 1, Titel 12 des allgemeinen preußischen Landrechts der Richter nicht gezwungen werden kann, solche Verfügungen aufzunehmen, wenn er sich damit in offenbare und augenscheinliche Lebensgefahr begiebt, wie das beim Herrschen der Cholera in dem Hause oder infizirten Orte des Testators der Fall sein würde. — Die Richter werden von diesem ihrem Rechte in Erwägung, daß das staatliche Interesse im allgemeinen wenig davon berührt wird, wie in den einzelnen Familien die Nachlaßvertheilungen stattfinden, daß mithin auch die Lebensgefahr, in welche der Richter sich und den zugezogenen Protokollführer resp. deren Familien durch Testaments-Aufnahmen bei Cholerakranken bringen würde, in gar keinem Verhältniß stehen würde zu dem Nutzen, den er durch die Vornahme einer derartigen Amtshandlung stiften könnte, jedenfalls fast ausnahmslos Gebrauch machen und das Betreten von Häusern, in welchen die Cholera herrscht, ablehnen.

□ **Ueber die Lage der Landwirthschaft** berichten heute die „Westpr. Landw. Mitth.": „Die Erntefelder verändern ihr Aussehen jetzt von Tag zu Tag immer mehr und statt des Erntesegens sehen wir Schafheerden und in einzelnen Landstrichen große Gänseherden, welche die Stoppelfelder absammeln und überall ist man dabei, die leider sehr zusammengeschrumpften Reste von Klee und Wickgemenge zu Heu zu machen. Mit schwerem Herzen sah der Landmann den ganzen Sommer hindurch, wo durch die lange regenlose Zeit die Viehweiden bald unzureichend wurden, eine Fuhre Klee nach der andern statt als Wintervorrath auf den Heuboden, als Grünfutter in die Ställe fahren, um die Milchkühe, welche auf den immer weiter eingeräumten Weideplätzen nicht volle Sättigung fanden, zu unterstützen. Die Folgen der ungewöhnlichen Dürre machen sich schon jetzt nach mehreren Seiten hin recht fühlbar und werden auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und besonders auf die Geldeinnahme einen nachtheiligen Einfluß üben, als man im Allgemeinen bisher anzunehmen geneigt war. Denn heute kann man sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß die Kartoffeln sowohl als die Futter- und Zucker-Rüben nicht die Menge liefern werden, auf die man gerechnet hatte. Große Massen billigen Futters fallen aus und, da die knappen Heu-Vorräthe reiche Gaben von Rauhfutter nicht gestatten, so geht es gleich über den Hafer her und um so mehr, als die Pferde bei der überaus schweren Arbeit des Pflügens auf dem steinharten Boden bis aufs äußerste angestrengt sind und einer kräftigen Unterstützung an Futterkorn bedürfen. Die Hafererntе ist aber mit Ausnahme einiger Niederungsdistrikte eine durchans ungenügende und wird der Hafererdrusch wohl nur in einzelnen Fällen für den Bedarf ausreichen und um so weniger, als reiche Heugaben nicht gewährt werden können. Daß deshalb vielfach der Roggen wird aushelfen müssen, ist wohl keine Frage und welche Quantitäten von Roggen in futterarmen Jahren zur Verfütterung verwendet werden, hat schon jeder Landmann erfahren, der weniger Futter geerntet, als er zur Ernährung seines Viehstandes braucht. Es muß daher dringend zur Vorsicht gerathen werden, sich mit dem Verkauf von Roggen nicht zu übereilen, um nicht in die üble Lage zu kommen, im Frühjahre den Roggen für einen hohen Preis wieder kaufen zu müssen, den man im Herbst billig verkauft hat. Daß ein großer Theil des geernteten Roggens verfüttert werden muß, ist zweifellos und daß in Folge dessen das Angebot nicht ein so übermäßiges werden wird, wie vermuthet und die gefürchtete Ueberschwemmung des Marktes mit Getreide nicht eintreten wird, ist wohl mehr als wahrscheinlich und der Schluß ist sehr naheliegend, daß der Druck der gegenwärtigen Getreidepreise ungerechtfertigt ist und kein dauernder bleiben kann."

= **Eine für Lehrerkreise wichtige Entscheidung** hat die Kgl. Regierung getroffen. Am 1. Juli v. J. rückte der Lehrer S. in Krojanke in die durch die Pensionirung des Lehrers O. erledigte erste Lehrerstelle, wobei ihm das mit qu. Stelle verbundene Einkommen, exkl. des Staatszuschusses aus Gemeindemitteln anstandslos gezahlt wurde. Im Mai d. J. wurde aber von den beiden städtischen Körperschaften übereinstimmend beschlossen, den Lehrer S. fortan behufs Aufbringung der an den Emeritus zu entrichtende Pension mit einer Beihilfe von 162 Mark jährlich heranzuziehen, welchen Betrag man ihm in der Weise abzog, daß ihm eine entsprechende Summe von seinem Gehalte einbehalten wurde. S. wandte sich bezüglich dieses Streitfalles an die Kgl. Regierung zu Marienwerder, welche dieser Tage in vorerwähnter Streitfrage dem Magistrat in Krojanke eröffnet hat, daß die Heranziehung des Stelleneinkommens des Lehrers S. zu der Pension des Emeritus in der diesseitig beliebten Form nicht zulässig sei. Nach dem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Juli 1890 sei der aus dem Stelleneinkommen zu entnehmende Theil der Pension vorweg aus dem Stelleneinkommen auszusondern. Eine nachträgliche Kürzung des Stelleneinkommens dürfe daher nicht erfolgen.

× **Nach dem Jagdschongesetz** dürfen im Monat September nur geschossen werden: Männliches Roth- und Damwild, Elchwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne, Rebhühner, Auer- Birk- und Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln, vom 15. Sept. ab Hasen und vom 17. Sept. ab der Dachs.

Zur Lage der Bewohner der Thorner linksseitigen Niederung. Abgeordneten- und Herrenhaus haben im Mai d. J. zu den Petitionen von Einwohnern Ober-Nessau's um Bewilligung von Unterstützungen aus Staatsfonds, behufs Beseitigung der Schäden, welche ihre Grundstücke durch die letzten Hochwasser erlitten, beschlossen — „die Petitionen der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß den Petenten, insofern dieselben in der Erhaltung ihres Nahrungs- und Hausstandes bedroht sind, aus bereiten oder zu beschaffenden Mitteln Beihülfen resp. billige Darlehne gewährt werden." — Die Staatsregierung hat auch Erhebungen anstellen und die erlittenen Schäden feststellen lassen, Beihülfen haben die Geschädigten bisher aber noch nicht erhalten. Auf diese Beihülfen haben aber letztere gerechnet, sie haben wegen Mangel an Mittel nur einen Theil ihrer Ländereien beackern können. Wiesen und Klee haben unter der Dürre gelitten, die Erträge der Ernte sind nicht reich, und nun sollen zu Martini Zinsen bezahlt, Verpflichtungen ausgeglichen und die brach gelegenen Felder bis dahin in Stand gesetzt werden. Hierzu sollten die Staatsunterstützungen benutzt werden, auf diese und auf den Sicherheitsdamm haben die Betheiligten nach den vorhergegangenen Verhandlnngen geglaubt mit Bestimmtheit rechnen zu können, für den Damm ist noch kein Spatenstich geschehen, und über die Unterstützungen ist auch noch nichts zn hören.

— **Ferienstrafkammer.** In der gestrigen Sitzung wurden verurtheilt zu Gefängnißstrafen: der Arbeiter Wilhelm Dreßler aus Mocker z. Z. in Haft wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr; der Arbeitsbursche Vincent Laskowski von hier wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr; der Arbeiter Wladislaus Lewandowski von hier z. Z. in Haft wegen schweren Diebstahls in 2 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 5 Monaten; der Arbeiter Leon Skrobacki von hier wegen schweren Diebstahls in 1 Falle zu 1 Jahr; der Arbeitsbursche Paul Rohde aus Siemon wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten; der Händler Moritz Abraham aus Mocker wegen Hehlerei in 3 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 7 Monaten, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres und Stellung unter Polizeiaufsicht; der Scharwerker Anton Woiciechowski aus Dom. Papau wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß; der Scharwerker Johann Tomaszewski von hier z. Z. in Haft wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 2 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr u. 6 Monaten. — Freigesprochen wurde der Oberschachtmeister Andreas Gorecki, früher hier, jetzt in Holtenau bei Kiel von der Anklage, sich durch Fahrlässigkeit der Ueberschwemmung derjenigen Ländereien, welche diesseits der Orzechowkoer Seeen belegen sind, schuldig gemacht zu haben.

— **Gefunden** wurde ein kl. Portemonnaie in der Koppernikusstraße und ein Sparkassenbuch auf dem Altstädt. Markt.

— **Verhaftet** wurden zwei Personen.

re. **Podgorz.** Wie alljährlich, so wurde auch gestern „Sedan" als Tag der nationalen Einigung des deutschen Volkes und Wiederaufrichtung des deutschen Reiches in beiden Schulen durch patriotische Lieder und Ansprachen, die in der evangelischen Schule, wo die Kinder auf dem Schulhofe vor dem reichbekränzten Kaiserbilde aufgestellt waren, Herr Hauptlehrer Noeske, in der katholischen Schule Herr Hauptlehrer Jankiewicz hielt, gefeiert. Herr Hauptlehrer N. unternahm Nachmittags mit den Kindern der ersten Klasse einen Ausflug nach dem Vergnügungsort Schlüsselmühle. — Die letzte Sitzung des Wohlthätigkeits-Vereins, die gestern Abend stattfand, beschäftigte sich mit dem am 28. v. Mts. abgehaltenen Sommervergnügen. Trotz des schlechten Besuches konnte der Kasse ein Reingewinn von 47,30 Mk., ferner 1,20 Mk. als Geschenk, also zusammen 48,50 Mk. überwiesen werden.

Eigene Draht-Nachrichten

der „Thorner Zeitung."

Berlin, 3. September. (Eingegangen 1 Uhr 55 Nachmittags.) Bis zur letzten Nacht sind keine neuen Choleraerkrankungen gemeldet: nur Charlottenburg hat einen Todesfall zu verzeichnen. In Hamburg lassen die Choleratodesfälle nach, dagegen nimmt die Anzahl der Erkrankungen zu.

Leipzig, 3. Semptember. (Eingegangen 1 Uhr 15 Nachm.) Es finden Verhandlungen statt, ob die diesjährige Michaelimesse wegen der Choleragefahr aufzuheben sei.

Prag, 3. September. (Eingegangen 2 Uhr 10 Nachmittags.) Die Kaisermanöver bei Gitschin sind abgesagt. Die Kaiserreise nach Böhmen ist aufgegeben.

Petersburg, 3. September. (Eingegangen 3 Uhr 25 Nachm.) Nach einem statistischen Berichte des Regierungsblattes forderte die Cholera von Beginn der Seuche bis zum 22. August in ganz Rußland 107 647 Opfer.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Mecheln, 2. September. Auf dem hiesigen Bahnhofe stieß der Antwerpener Zug mit dem aus Loewen kommenden zusammen, wobei zwei Personen verwundet wurden.

London, 2. September. Zwischen China und Rußland ist ein neues Telegraphen-Abkommen getroffen worden.

— Aus der Kohlengrube von Parkolipe sind weitere Leichen hervorgezogen worden. Einer der Geretteten ist in der letzten Nacht noch gestorben.

Kopenhagen, 2. September. Jeder Personenverkehr aus Deutschland ist durch ein herausgegebenes provisorisches Gesetz vorläufig aufgehoben worden.

— Der König und die Königin von Dänemark wird hierselbst am Sonnabend erwartet. Dieselben werden sich heute in Stettin auf der königlichen Yacht „Danebrog" einschiffen.

Rom, 2. September. Der Minister des Innern suspendirte den direkten Verkehr zwischen Cöln, Frankfurt a. M. und Mailand. In Bellinzona findet eine gründliche Desinfektion statt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose

der „Thorner Zeitung."

Voraussichtliches Wetter für den 4. u. 5. September: Wechselnd bewölktes, windiges Wetter mit etwas Regen und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 3. September	0,50	unter Null
Warschau, den 31. August	0,35	über „
Brahemünde, 2 den September	1,93	„ „
Brahe.		
Bromberg, 2. September	5,28	„ „

Handels-Nachrichten.

Thorn 3. September.

Wetter kühl

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen matt, 127/28pfd. bunt 138/40 M., 130/32pfd. hell 142/44 M., 134 36pfd. hell 146/48 M. transit bunt 128/pfd. hell 114 M., hell 132/35pfd. 121/124 M.

Roggen fester 119 21pfd. 120/22 M. 124/2ppfd. 12ꝑ/25 M. 127/29pfd. 126/27 M.

Gerste Brauw. 125/35

Erbsen ohne Geschäft

Hafer geringer ohne Käufer grober 135/40 M.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 3. September.

Tendenz der Fondsbörse: schwächer.		3. 9. 92.	1. 9. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	205,90	205,85
	Wechsel auf Warschau kurz	205,70	205,50
	Deutsche $3^1/_2$ proc. Reichsanleihe	101,—	100,90
	Preußische 4 proc. Consols	107,20	107,20
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	66,20	65,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe	63,10	63,20
	Westpreußische $3^1/_2$ proc. Pfandbriefe	97,90	97,60
	Disconto Commandit Antheile	194,70	194,50
	Oesterr. Creditaktien	168,25	168,—
	Oesterreichische Banknoten	170,60	170,55
Weizen:	Sept.-Octbr.	155,—	152,50
	Octbr.-Novbr.	156,—	153,75
	loco in New-York	$79^1/_2$	$79^3/_4$
Roggen:	loco	144,—	140,—
	Sept.-Octbr.	146,20	142,50
	Octbr.-Novbr.	146,—	142,50
	Novbr.-Decemb.	146,—	142,50
Rüböl:	Sept.-Octbr.	47,60	47,20
	April-Mai	48,50	48,20
Spiritus:	50er loco	— —	— —
	70er loco	36,90	36,90
	70er Sept.-Octbr.	34,90	34,90
	70er Octbr.-Novbr.	34,30	34,20

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3^1/_2$ resp. 4 pCt.

Philipp Elkan Nachfolger

Feste Preise! — **Feste Preise!**

Inhaber: B. Cohn.

Abtheilung: Lederwaaren und Reise=Artikel.

Zur bevorstehenden Reise=Saison empfehle ich:

Reise- und Handkoffer in allen Grössen.
Rohrplatten. Holzkoffer.
Reise-Necessaires
mit und ohne Einrichtung.
Damen-, Herren- u. Kinder-Couriertaschen.

Plaid-, Reise- und Touristen-Taschen.
Reise-Trinkflaschen, Reise-Spiegel.
Reisekissen, Reiseschuhe, Reisehüte, Reisemützen.
Schirm- und Stockhalter.
Reise Gläser in Leder, Aluminium, Elfenbein.

Damen-Gürtel.
Schreibmappen. Poesie- und Tagebücher.
Cigarren-Etuis, Portemonnaies.
Brief- und Banknoten-Taschen.
Neuheiten in Aluminium

Versandt franco.

Handschuhe,
in allen Ausführungen zu billigsten Preisen.

Abtheilung: Seifen, Toilettemittel u. Parfümerien.
Feine Toilette- u. Luxus-Sachen. Engl. u. franz. Specialitäten in beliebten Gerüchen. Pomaden, Poudre, Zahn-, Nagel-, Haar-, Hut-, Kleider- und Bartbürsten. Frisir-, Staub-, Zopf- und Taschen-Kämme. Haarnadeln.

Cravatten,
grösste Auswahl in modernsten Façons und Stoffen.

Billigste Preise.

Stöcke. — Schirme. — Hüte.

Oeffentliche
Zwangsversteigerung.
Dienstag, den 6. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich in resp. vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hiers.
1 Handwagen, 5 Bettdecken, 1 Tischdecke, 1 Waagschaale, 2 Lampen, 1 Reisekorb u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Thorn, den 3. September 1892.
Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Außerordentliche
General=Versammlung
der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn
Freitag, den 9. September cr., Abends 8½ Uhr
in der vereinigten Innungs-Herberge Tuchmacherstraße unten links
wozu ich die Mitglieder der Generalversammlung hierdurch ergebenst einlade.
Tagesordnung ist:
Statutenberathung.
Mit Rücksicht auf die **Wichtigkeit** der **Tagesordnung** ersuche ich um **pünktliches u. vollzähliges Erscheinen,** indem ich darauf aufmerksam mache, daß es **Ehrenpflicht** jedes einzelnen Mitgliedes der General-Versammlung ist, das ihm durch die Wahl geschenkte Vertrauen durch eifrige Theilnahme an der für sämmtliche Kassenmitglieder so hoch bedeutsamen Statutenberathung zu rechtfertigen.
Der Vorsitzende der allgem. Ortskrankenkasse.
F. Stephan.

Schutz gegen Cholera=Gefahr.
Torfstreu-Closets
(D. R. P. 45402 u. 57948)
geruchlos und selbstthätig
empfiehlt als Specialität
Hermann Wolff,
Berlin NO., Friedenstraße 99.
Lieferant für königl. Behörden, Krankenhäuser und Private
Prospecte gratis und franco.

Hausbesitzer=Verein.
Das Nachweis=Büreau befindet sich von heute ab beim Herrn Stadtrath **Benno Richter** am altstädtischen Markt.
Daselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen pp.
Der Vorstand.

Wäsche
nimmt an zum Waschen billig u. sauber
Frau **B. Holz,** Bäckerstr. Nr. 25.

Schützenhaus Thorn.
Heute Sonnabend, 3. u. morgen Sonntag, 4. September cr.:
Grosses National - Concert
der echten
oberbayerischen Sänger- und Jodler-Gesellschaft
W. Schaumann.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Am Bromberger Thor.
Neu! Englische Neu!
Dampf-Berg- und Thalbahn.
Täglich Nachmittags-Vergnügungstouren, Abends bei electrischer Beleuchtung.
H. Wagenknecht.

Georg Voss-Thorn
Weingrosshandlung
empfiehlt ihr Lager
reingehaltener Bordeaux-, Rhein-, Mosel- u. Ungarweine, Champagner, Rum, Cognac u. Arac

---

Weinhandlung,
L. Gelhorn.
Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung:
Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.
Dejeuners, Diners, Soupers
nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Neu-Lackirungen
von Equipagen, Blechsachen usw., sowie
Maler- u. Anstreicher-Arbeiten
inkl. Reparaturen von Maurerarbeiten werden schnell, sauber, dauerhaft und billigst ausgeführt von
R. Sultz,
Malermeister u. Lackirer.
Mauer- u. Breitestr.-Ecke 22.
Ferner empfehle
zu den billigsten Preisen
die neuesten und schönsten
Tapeten.

Ausschneiden!!! Aufbewahren!
Buch **Ueber die Ehe,** 1 M. Marken
Wo z. v. z. w. Kindersegen
Siesta=Verlag Dr. K. 70 Hamburg.

Postfach=Schule
des Postsecr. **Gustav Husen,**
Danzig, Kassub.-Markt 3.
Größte derartige Anstalt in den östl. Provinzen. Mit Pension. Beste Erfolge. Tüchtige Lehrkräfte. Telegraphen-Unterricht. Stete Aufsicht.
Neuer Kursus 12. October.
Der Dirigent.
Reddies, Pfarrer.

Meinen geehrten Kunden theile hierdurch mit, daß ich von heute ab mein Geschäftslocal nach meinem Hause
Heiligegeisstr. 12
verlegt habe.
Adolph W. Cohn,
Möbelhändler.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt
Brückenstraße 20, parterre
wohne.
J. Makowski,
Schornsteinfegermeister.

Große volksthümliche Feier des
Sedan=Tages
am Sonntag, den 4. September cr.,
von Nachm. 3 Uhr ab im
Wiener Caffée zu Mocker.
Nachmittags 2½ Uhr Festzug der Schützen und Festgenossen vom neuen Schulhofe nach dem Festlokal.
Von 3 Uhr ab:
Großes Garten-Concert
von der Kapelle des Pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2 unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Kegel.**
Gesangsvorträge
v. der Liedertafel Mocker u. den Schulen.
Volks- und Turnspiele der Jugend, Verloosung, Prämienvertheilung.
Aufsteigen eines
Riesen=Luftballons
und diverser Ungeheuer.
Abends: **prachtvolle Illumination des Gartens** und
Brillant=Feuerwerk.
Eintritt 25 Pf. Kinder frei.
Zum Schluß:
TANZ.
Der Fest-Vorstand.
Abends directer Ausgang aus dem Garten auf die Straße.

Pension in Bromberg
für israelitische Knaben oder Mädchen unter Beaufsichtigung und Nachhilfe in den Schularbeiten bei bekannt vorzüglicher Verpflegung bei Frau
Bertha Davidssohn,
Bromberg, Wilhelmstr. 52.
Auf Wunsch beste Referenzen.

Ungar. Weintrauben,
täglich frische Sendung und
Neue saure Gurken
empfiehlt billigst
A. Kirmes, Elisabethstraße.

Ungar. Weintrauben
p. Pfd. 50 Pfg., korbweise billiger, offerirt
die erste Wiener Caffee-Rösterei.

Magenbitter,
ganz vorzüglich gegen
Diarrhoe u. Magenbeschwerden
empfiehlt
Heinrich Netz.

Pianinos, kreuzs., v. 380 M. an à 15 M. mon. Franco-, 4 wöch. Probesend.
Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Ein **alter weißer**
Kachelofen
ist zu verkauf. bei Töpfermstr. Knaak.

Krieger-Verein.
Am Sonntag, den 4. September d. Jrs. feiert der **hiesige Krieger-Verein im Ziegelei=Wäldchen** sein
Stiftungs-
und das
Sedanfest,
welches sich zu einem **Volksfest** gestalten soll.
Wir erlauben uns **alle Vereine, Corporationen und Gewerke** zu dieser Feier ergebenst einzuladen und sich an dem Festzug zahlreich betheiligen zu wollen.
Eine besondere Aufforderung erfolgt **nicht.**

Der Schützenzug tritt zur Empfangnahme der Gewehre und Abholung der Vereinsfahne um 2 Uhr Nachmittag bei **Nicolai** an. Alle übrigen Kameraden und Festtheilnehmer um dieselbe Zeit auf der **Culmer Esplanade,** woselbst Aufstellung genommen wird.
Abmarsch des Festzuges um 2½ Uhr von der Esplanade aus durch die Stadt nach dem Festplatze.
Daselbst **großes**
Militär=Concert,
ausgeführt von der ganzen Capelle des Artillerie=Regiments Nr. 11.
Volksbelustigungen aller Art.

Festanzug, Orden u. Ehrenzeichen, sowie **Vereinsabzeichen** werden angelegt.
Zur Deckung der Kosten werden an den Eingängen freiwillige Beiträge eingesammelt werden.
Ein bestimmtes Entree wird **nicht** erhoben werden.
Zur zahlreichen Betheiligung ladet ergebenst ein.
Der Vorstand.

Mal- und Zeichnen-Unterricht
Schuhmacherstr. 1,
M. Wentscher.

Für gebrauchte Möbeln
zahlt den höchsten Preis.
Leopold Jacobi, Araberstr. 135.

Roll- u. Zugjalousien
offerirt
Robert Tilk.

Neue saure Gurken,
fein in Geschmack, empfiehlt
Moritz Kaliski, Neustadt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage und Illustrirtes Sonntagsblatt.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 207.

Sonntag, den 4. September 1892.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende

Anweisung zur Ausführung der Desinfection bei Cholera.

I. Als Desinfektionsmittel werden empfohlen:

1) Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 l zerkleinerter reiner gebrannter Kalk, sogenannter Fettkalk, mit 4 l Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise:

Es wird von dem Wasser etwa $^3/_4$ l in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt.

Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäß aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2) Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinficirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohl verschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigenthümlichen Geruch zu erkennen.

Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß zwei Theile Chlorkalk mit 100 Theilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgegossen wird.

3) Lösung von Kaliseife (sog. Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).

3 Theile Seife werden in 100 Theilen heißen Wassers gelöst (z. B. $^1/_2$ kg Seife in 17 l Wasser).

4) Lösung von Carbolsäure.

Die rohe Carbolsäure löst nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet. Zur Verwendung kommt die sog. „100prozentige Carbolsäure“ des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig auflöst.

Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Carbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen.

Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinficirend als einfache Lösung von Kaliseife. Soll reine Carbolsäure (einmal oder wiederholt destillirte) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber nicht wirksamer ist als die sog. „100prozentige Carbolsäure“, so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

5) Dampfapparate.

Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100° C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter $^1/_{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6) Siedehitze.

Unter den aufgeführten Desinfictionsmitteln ist die Wahl nach Lage der Umstände zutreffen. Insbesondere wird, wenn es an der unter 4 vorgesehenen 100 prozentigen Carbolsäure mangeln sollte, auf die unter 1 bis 3 angegebenen Mittel zurückzugreifen sein. Sollten auch diese Mittel nicht zu beschaffen sein, so wird im Nothfall Carbolsäure mit geringerem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche demgemäß in größerer Menge zu verwenden ist, oder ein anderes wissenschaftlich als gleichwerthig anerkanntes Mittel zu verwenden sein.

II. Anwendung der Desinfectionsmittel.

1) Die flüssigen Abgänge der Cholerakranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (I, Nr. 3) gemischt Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf.

Zur Desinfection der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I, Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf $^1/_2$ l der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden.

Schmutzwässer sind in ähnlicher Weise zu desinficiren, jedoch genügen geringere Mengen von Kalkmilch oder Chlorkalk.

2) Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit inficirten Dingen (Ausleerungen des Kranken, beschmutzter Wäsche u. s. w.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (I, Nr. 2) oder mit Carbolsäurelösung (I, Nr. 4) desinficirt werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, welche gewaschen werden können, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfectionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfectionsflüssigkeit besteht aus einer Lösung von Kaliseife (I, Nr. 3) oder Carbolsäure (I, Nr. 4).

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersteren mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden.

Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfapparaten sowie durch Auskochen desinficirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfectionsflüssigkeiten (I, Nr. 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfectionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantiren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfection verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II Nr. 2 angegebenen Weise desinficiren.

4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinficiren.

Gegenstände aus Leder sind mit Carbolsäurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2) abzureiben.

5) Holz und Metalltheile der Möbel sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Carbolsäure- oder Kaliseifenlösung (I, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenräumen verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I, 1) desinficirt werden, welche frühestens nach zwei Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6) Die Wände der Krankenräume sowie Holztheile, welche diese Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht.

Nach geschehener Desinfektion sind die Krankenräume, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

7) Durch Cholera-Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster sowie Rinnsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden am einfachsten durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I, 1) desinficirt.

8) Soweit Abtritte im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr (A. Nr. 14 der „Maßnahmen“) zu desinficiren sind, empfiehlt es sich, täglich in jede Sitzöffnung 1 l Kalkmilch (I, 1) oder ein anderes gleichwerthiges Mittel in entsprechender Menge zu gießen. Tonnen, Kübel u. dgl., welche zum Auffangen des Koths in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) oder einem anderen gleichwerthigen Mittel außen und innen zu bestreichen.

Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kaliseifenlösung (I, 3) gereinigt.

9) Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten, in Ermangelung eines Dampfapparats auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfectionsmitteln eintreten sollte), sind die zu desinficirenden Gegenstände mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

10 Gegenstände von geringerem Werth, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

Die Desinfection ist dort, wo sie geboten erscheint, insbesondere wenn Orte, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, gefährdet erscheinen oder wo sonst eine Infection zu besorgen ist oder stattgefunden hat, mit der größten Strenge durchzuführen.

Im übrigen ist aber vor einer Vergeudung von Desinfictionsmitteln eindringlich zu warnen; unnöthige und wirksame Desinfectionen bedingen unnützen Kostenaufwand und vertheuern die Preise der Desfectionsmittel, verleiten aber auch das Publikum zur Sorglosigkeit in dem Gefühle einer trügerischen Sicherheit.

Reinlichkeit ist besser als eine schlechte Desinfektion.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserem Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten=Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers
2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt.

Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres=Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes **zuständig** für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs=Beiträge und
4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. **Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:**

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
   a. Mitgliedern der Innungen und ihren **Lehrlingen,**
   b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe=Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100e Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe=Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs=Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär= oder Marine=Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.**

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.=G.=Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs=Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.**

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs=Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats= oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.**

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die im § 6 Absatz 3 dieses Status bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a,100d der Gewerbe=Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe=Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres=Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer.**

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor=, Uhr=, Büchs=, Windenmacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. alle übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchen sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder 2c.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.**

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.**

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. **Gebühren.**

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich 1 Mark
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich 1,50 „
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich 3 „

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätzen erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird ein Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten=Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten 2c. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär= oder Marine=Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat. (gez) **Dr. Kohli. Schustehrus.**

Die Stadtverordneten=Versammlung. (gez) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs=Ges.=Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Zirkular=Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.=Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. V. (gez) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

statt. — **Wahllokal ist der Victoria-Garten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen. **Sämmtliche an der Wahl sich betheiliegenden Personen haben sich** vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.**

Hierzu genügt für **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserem Bureau I (Sprechstelle), Rathhaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.